

Orgelzentrum Valley

Vorabinformation für Besucher von Konzerten, Veranstaltungen und Führungen

Verehrte Gäste,

Wir freuen uns, wieder für Sie geöffnet zu haben.

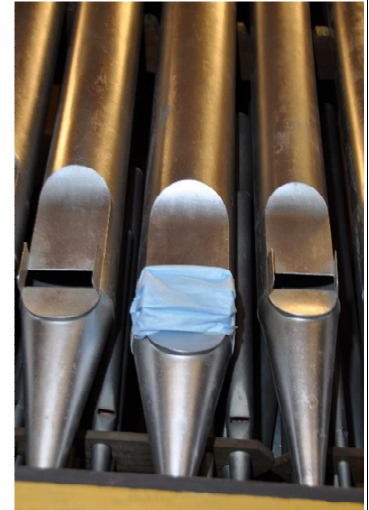
Zu Ihrem und dem Schutz der Mitwirkenden und Künstler haben wir ein Hygiene- und Schutzkonzept ausgearbeitet, in dessen Rahmen wir gerne wieder Veranstaltungen für Sie anbieten möchten. Anbei zu Ihrer Information die wichtigsten Eckpunkte:

a) **Die Kartenreservierung erfolgt per E-Mail oder Telefon.**

Bitte geben Sie Ihren Namen, Adresse und die Anzahl der Personen in Ihrer Gruppe an, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z.B. Ehepaare oder Familienangehörige, Geimpfte, Genesene).

b) Wir begrüßen Sie gerne in unseren Räumen, wenn

- Sie in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
- keine Symptome bestehen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
- Ein 3G Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) erbracht wird.



c) Wir haben für Sie einen **begegnungsfreien Einbahnverkehr** in der Zollingerhalle eingerichtet, beschriftet und beschildert. Von den Ihnen zugewiesenen Plätzen können Sie so im Bedarfsfall und am Ende der Veranstaltung begegnungsfrei zum vorgesehenen Ausgang und zum Toilettenbereich gelangen.

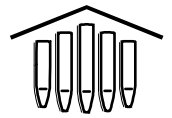
d) Spender für Handdesinfektionsmittel finden Sie am Eingang, Ausgang und im Toilettenbereich.

e) Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes Ihren Mund-Nasen-Schutz tragen.

f) Bitte achten Sie überall auf den Abstand von 1,5 Metern

g) Wenn Sie uns nach der Veranstaltung verlassen, bitten wir Sie, Ihren Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen Ihres Fahrzeuges auf dem Parkplatz zu tragen.

h) Wir sind aufgrund der aktuellen SARS-CoV-19 – Corona Situation verpflichtet, zur gegebenenfalls notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen. Ihre Daten werden im gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) erfasst, nur intern verwendet und außer an die Gesundheitsbehörden nicht an Dritte weitergegeben. Mit dem Ablauf von vier Wochen werden die erfassten Daten von uns wieder gelöscht.



Orgelzentrum Valley

Vorabinformation für Besucher von Konzerten, Veranstaltungen und Führungen

- i) **3G Regelung:** Unsere Veranstaltungsangebote können von den Besucherinnen und Besuchern nur unter Vorlage eines Impf- Test- oder Genesenennachweises wahrgenommen werden. Von jeder Besucherin, jedem Besucher oder Mitwirkendem ist ein entsprechender Nachweis erbringen. Bis zur verbindlichen Vorgabe durch den Bund ist ein schriftlicher Testnachweis mit negativem Testergebnis mit folgenden Informationen beim Veranstaltungs-Einlass zu Überprüfung vorzulegen:
- Name und Anschrift der Teststelle
 - Name, Anschrift und Geburtsdatum der getesteten Person
 - Name des verwendeten Tests
 - Hersteller des Tests
 - Art des Tests (PCR-Test, PCR-Schnelltest, POC-Antigentests oder Antigen-Schnelltest)
 - Testdatum und Testuhrzeit
 - Name und Vorname der Person, die den Test durchgeführt bzw. beaufsichtigt hat
 - Kontext, in dem die Testung erfolgt ist (Vor-Ort-Test, betriebliche Testung, Testung durch Leistungserbringer i. S. d. § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV)
 - Testergebnis
 - Datum und Uhrzeit der Mitteilung des Testergebnisses
 - Stempel der Test-stelle
 - Unterschrift der verantwortlichen Person

Der Testnachweis kann bei den sogenannten POC-Tests (Antigen Schnelltests) innerhalb von 24 Stunden nach dem Testdatum, der Testuhrzeit akzeptiert werden. Bei Vorliegen eines PCR-Testes gilt dieser 48 Stunden nach Abnahme des Testes.

Die Validierung des Testnachweises erfolgt in immer Verbindung mit einem vorzulegenden Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis).

Ein spontanes Testangebot vor Ort kann nicht angeboten werden.

- j) Geimpfte und genesene Personen: Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV in Verbindung mit § 3 und § 7 der SchAusnahmV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.

- **Als geimpft** gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher Sprache und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

- **Als genesen** gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher Sprache verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei Ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

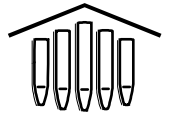
Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

Neben Impfausweis bzw. offiziellem Ausdruck mit QR-Code kann auch mit der vom RKI herausgegebenen App CovPass oder anderen geeigneten offiziellen Apps (z.B. Corona-Warn-App, TK-App) ein Impfnachweis bzw. Genesenennachweis auf dem Smartphone vorgelegt werden. Ebenso ist ein Nachweis mit der europaweit gültigen Immunkarte im Checkkartenformat möglich.

Auch hier erfolgt die Validierung des Impfnachweises bzw. Genesenennachweises erfolgt in Verbindung mit einem vorzulegenden Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis).

Orgelzentrum Altes Schloss Valley

Dr. Sixtus und Inge Lampl Stiftung



Nur offline verfügbare Impfnachweise bzw. Genesenennachweise (z.B. auf dem Smartphone) können genutzt werden, da eine Internetverbindung bzw. Mobiltelefonversorgung am Veranstaltungsort nicht gewährt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund